

Eine zweite, überarbeitete Fassung des 1977 erschienenen Lehrbuches „Strafverfahrensrecht“ war aus verschiedenen Gründen notwendig. Das Lehrbuch hatte neue gesetzliche Bestimmungen sowie die neuesten Erfahrungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen und es galt, neue theoretische Erkenntnisse zu verarbeiten.

In den fünf Jahren seit Erscheinen der ersten Auflage sind Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in der DDR weiter entwickelt worden. Auf der Grundlage der Dokumente des IX. (1976) und X. (1981) Parteitages der SED wurde ein umfangreiches

Gesetzgebungsprogramm verwirklicht, das auch das Strafverfahrensrecht unmittelbar betrifft. Zu den wichtigsten Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften gehören in diesem Zusammenhang die Strafrechtsänderungsgesetze vom 7. April 1977 und vom 28. Juni 1979, das Staatsanwaltschaftsgesetz vom 7. April 1977, das Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der DDR vom 25. März 1982, das Gesetz über die Kollegien der Rechtsanwälte vom

17. Dezember 1980, das Strafvollzugsgesetz vom 7. April 1977, das Gesetz zur Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben vom 7. April 1977, die Zweite Gefährdeten-Verordnung vom 6. Juli 1979, die Haftfürsorge-Verordnung vom 8. November 1979 sowie die Konvention über die Übergabe zu Freiheitsstrafe verurteilter Personen an den Heimatstaat dieser Personen vom 19. Mai 1978.

Richtlinien, Beschlüsse und Urteile des Obersten Gerichts sowie Anweisungen des Generalstaatsanwalts gaben den Organen der Strafrechtspflege grundlegende Orientierungen für ihre Tätigkeit. Zu ihnen gehören insbesondere die Richtlinie zur Wahrheitsfindung und Beweisführung im Strafverfahren vom 16. März 1978, der Be-

schluß zur Untersuchungshaft vom 20. Oktober 1977 sowie die Richtlinie zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen vom 14. September 1978. Diese Dokumente enthalten bedeutsame theoretische Verallgemeinerungen strafprozessualer Probleme. Die Autoren waren bei der Überarbeitung des Lehrbuches bemüht, durch Hinweise auf die Probleme der Strafrechtsprechung die praxisbezogene Darstellung des Strafverfahrensrechts und seiner Anwendung zu verstärken. Entsprechend dem Profil des Lehrbuches wurde jedoch auf eine detaillierte Kommentierung der Gesetze verzichtet. Diese bleibt dem neu zu bearbeitenden Kommentar zur Strafprozeßordnung vorbehalten.

Die erste Auflage hatte zur Belegung der theoretischen Diskussion strafprozessualer Probleme beigetragen. Herausgeber und Autoren konzentrierten sich auf die Darstellung theoretischer Probleme des Strafverfahrensrechts. Bei der Überarbeitung stützten sich die Autoren u. a. auch auf die Lehrbücher Strafrecht, Allgemeiner Teil (2. Auflage, 1978) und Kriminalistik (Band 1, 1977; -Band 2, 1979).

Einige Abschnitte, wie die Leitung des Ermittlungsverfahrens durch den Staatsanwalt und der Abschluß des Ermittlungsverfahrens, wurden völlig neu gestaltet.

Die Autoren haben auf den in der ersten Auflage enthaltenen Überblick über das Strafverfahren in der UdSSR verzichtet. Die Zusammenarbeit der Strafprozessualisten sozialistischer Länder führte zur Herausgabe des Buches „Der Strafprozeß in europäischen sozialistischen Staaten“ (Red. W. P. Boshjew, Moskau 1978, russ.), das einen Überblick über das Strafverfahren in der VRB, der CSSR, der DDR, der VRP, der SFRJ, der SRR, der UdSSR und der UVR — seine Grundsätze und seine wichtigsten Stadien — vermittelt.